

**Rede  
der Sprecherin für Verfassungsschutz**

**Wiebke Osigus, MdL**

zu TOP Nr. 8

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer  
Mindestfrist vor Inkrafttreten neuer Corona-  
Verordnungen**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs.  
18/9397

während der Plenarsitzung vom 09.06.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fraktion der Grünen!

Unser Innenminister Boris Pistorius sagte letztens, es gäbe keine unnützen Anträge im Plenum – lieber Boris, das mag weiterhin so sein, aber zumindest gibt es unnötige Anträge im Plenum, und ein solcher liegt hier und heute nach erster Einschätzung vor, meine Damen und Herren.

Ein erneutes Beispiel grüner Schaufensterpolitik, ein erneuter Versuch, so lange zu kritisieren, bis irgendwann doch irgendetwas hängen bleibt. Ja, das ist Ihr gutes Recht in der Rolle als Opposition. Ja, Sie wussten schon immer alles vorher und besser und ja, mit Ihnen wäre es je nach Tagesform und Gesprächspartner schneller oder langsamer gegangen. Aber schauen Sie doch aus dem Fenster, die tatsächliche gute Lage in Niedersachsen gibt dieser Landesregierung in ihrem Tun und dessen Richtigkeit tagtäglich absolut Recht, meine Damen und Herren!

Und ich will Ihnen mein Eingangsstatement auch gerne erklären:

Sie haben es bereits ausgeführt: Sie fordern eine Mindestfrist von 24 Stunden zwischen Verkündung und Inkrafttreten einer Verordnung. Hauptargument sei hierbei vermeintliche Überforderung der Kommunen und die Fehleranfälligkeit bei kurzfristigen Verordnungen.

Nun gut. Zu der von Ihnen genannten „Überforderung“ der Kommunen – Sie suggerieren mit dieser Darstellung einen Überraschungseffekt, den es schon alleine durch die Verbandsbeteiligung im Vorfeld gar nicht gibt. Um es mal ganz deutlich zu sagen – das Ergebnis der geplanten Änderungen ist vorher skizziert und damit jedenfalls im Großen und Ganzen vor Ort absehbar. Dazu kommt, dass die Änderungen immer an stabile Inzidenzen gekoppelt sind.

Das bedeutet einen Vorlauf von sieben bzw. fünf Werktagen, sodass Ihre „zusätzlichen“ 24 Stunden nicht weiter ins Gewicht fallen würden. Es ist weitestgehend kalkulierbar. Zudem halten wir es für überhaupt nicht zielführend, Lockerungen und damit eine Rückkehr in eine Form von „Normalität“ und die damit einhergehende Existenzsicherung nochmal um eine Mindestfrist zu verzögern. Sofern Sie ausschließlich auf Verschärfungen abgezielt haben – und das einfach versehentlich nicht in Ihren Antrag geschrieben haben – ist auch hier eine Mindestfrist bis zur Wirkung nicht erklärbar. Eine Verschärfung ergibt sich aus dem Infektionsgeschehen und damit aus einer Gefahr für die allgemeine Gesundheit. Da muss doch ohne Mindestfrist gehandelt werden!

Und im Übrigen: Der Sozialausschuss berät den Verordnungsentwurf vorab in öffentlicher Sitzung unter Beteiligung aller Fraktionen. Sind Sie dann ernsthaft überrascht, Herr Limburg, wenn die angekündigten Regelungen dann auch noch in Kraft treten?!

Des Weiteren gibt es doch durch die bekannten Stufenpläne eine grundsätzliche Windrichtung, aus der sich Orientierung und Perspektive ergeben, und parallel dazu arbeiten die kommunalen Spitzenverbände im Corona-Krisenstab mit.

Meine Damen und Herren,

der große Tanker Corona ist kein Speedboot, was an jeder Ecke in Windeseile wenden kann, und insofern fährt der große Tanker Corona auf Sicht und ist in seinem Kurs anhand der Zahlen, Daten, Fakten auch berechenbar. Ich jedenfalls möchte mich an dieser Stelle bei unseren Kommunen ausdrücklich bedanken, mit welcher Mühe, Flexibilität und Kraftanstrengung sie hier die Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie umgesetzt haben und bisher umsetzen.

Meine Damen und Herren,

Herr Limburg – Sie kritisieren, dass kurzfristig Passagen der Verordnung geändert worden sind.

Und ich sage Ihnen: Solche kurzfristigen Änderungen sind doch absolut richtig! Die Verordnungen müssen doch die Lebenswirklichkeit der Menschen in Niedersachsen auffangen und widerspiegeln. Das ist aus meiner Sicht doch gerade im grundrechtssensiblen Bereich eine absolute Stärke! Wer soll denn extra auf den Ablauf einer Frist warten müssen, bevor er nachjustieren darf? Das pandemische Geschehen bestimmt hier den Meinungsbildungsprozess und dessen Tempo. Mit uns hängen Schutz und Lockerungen nicht von einer Mindestfrist von 24 Stunden ab, sondern von den Bedürfnissen der Menschen in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Schluss. Wir als SPD-Fraktion möchten weiterhin ein Handeln mit Fingerspitzengefühl und Flexibilität, wir möchten Grundrechte nicht länger beschränken, als absolut notwendig, und wir möchten auch nicht den Menschen in Niedersachsen durch eine bürokratische starre Mindestfrist schnellere Lockerungen oder Schutz verwehren. Daher lehnen wir unnötigen Formalismus nach erster Einschätzung ab.

Vielen Dank!